

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN ENFIT CLEANING AWARD 2011

- 1) Teilnahmeberechtigt am ENFIT CLEANING AWARD 2011 sind alle Personen, Personengruppen oder Unternehmen aus dem direkten oder indirekten Umfeld der Tank-, Behälter-, Silo- und Kesselwagenreinigung. Dazu gehören auch Fassrekonditionierer und Dienstleister für industrielle Tank- und Anlagenreinigung. Zugelassen sind auch Personen und Unternehmen, die für diese Bereiche tätig sind und Produkte oder Dienstleistungen entwickeln/herstellen/anbieten, Arbeitsprozesse optimieren oder die Sicherheit steigern, oder aber andere innovative Ideen umgesetzt haben oder planen, sie umzusetzen. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht lokal begrenzt.
- 2) Es wird jeweils ein ENFIT CLEANING AWARD 2011 für die folgenden Bereiche ausgelobt:
 - Arbeits-/Betriebssicherheit
 - Umweltschutz/Energieeffizienz
 - Behältermanagement
 - Reinigungs-Innovation
- 3) Die Jury besteht aus Experten für die o. g. verschiedenen Bereiche. Die Jurymitglieder werden vom ENFIT-Präsidium ausgewählt. Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am ENFIT CLEANING AWARD 2011 ausgeschlossen, können jedoch ihrerseits Projekte für den Preis vorschlagen.
- 4) Das zur Teilnahme eingereichte/vorgeschlagene Projekt muss bereits realisiert sein oder sich in der Realisierungsphase befinden. Bereits realisierte Projekte dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Projektabschluss).
- 5) Die Bewerbung/der Vorschlag muss schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) an ENFIT gesandt werden (Kontaktdaten: siehe unten).
- 6) Die Bewerbung/der Vorschlag muss Folgendes umfassen:
 - Ausgefüllter Bewerbungsbogen
 - Projektbeschreibung im Umfang von maximal 2 DIN-A-4-Seiten
 - Bildmaterial oder weitere Unterlagen zur Verdeutlichung (optional)

Alle Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in deutscher oder englischer Sprache bis zum **06. März 2011** eingereicht werden. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

- 7) Der Bewerber/der Vorschlagende gewährleistet, dass die eingereichten Projekte und Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen. Er stimmt zu, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen veröffentlicht werden dürfen und gewährleistet, dass die Genehmigung sämtlicher Beteiligten zur Veröffentlichung vorliegt. ENFIT kann für eventuelle Verletzungen von Rechten Dritter nicht haftbar gemacht werden. Der Bewerber/der Vorschlagende hält ENFIT insofern von sämtlichen Haftungsansprüchen frei.
- 8) Alle Bewerbungen/Vorschläge, die den Teilnahmebedingungen entsprechend eingereicht werden, werden der Jury zur Bewertung vorgelegt.
- 9) Die Bewertung der Jury basiert auf von ENFIT festgelegten Kriterien.
- 10) ENFIT informiert nach der Entscheidung die Preisträger unverzüglich und lädt sie zur Verleihungsveranstaltung ein. Erst während der Verleihungsveranstaltung werden die Preisträger der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- 11) Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 12) Die Gewinner des ENFIT CLEANING AWARD 2011 werden auf dem CleanLog Congress in Hamburg am 04.04.2011 bekannt gegeben.
- 13) Die Gewinner sind berechtigt, unter Angabe des Jahres und Bereiches des Gewinns mit dem Titelgewinn auf ihrer Internetseite, ihrem Briefpapier und Informationsmaterial zu werben. Dazu erhalten sie das einfache Nutzungsrecht, den Titel „ENFIT Cleaning Award 2011 für [Kategorienname]“ und das ENFIT-Logo zu verwenden.